

Richtigkeit der Jahresabrechnung

Beigesteuert von
Sonntag, 30. März 2003

Für die Richtigkeit der Jahresabrechnung kommt es auf die Berechtigung der aufgenommenen, tatsächlich getätigten Ausgaben nicht an. (OLG Hamburg, Beschluss vom 21.10.2002, 2 Wx 71/02, ZMR 2003, 129)